

Handwerkskammer gleicht Prüfungsgebühren an

Die in der Höhe seit über 20 Jahren unverändert erhobenen Prüfungsgebühren bei kammereigenen Gesellen- und Abschlussprüfungen werden ab der Herbstprüfung 2015 den fortgeschrittenen Rahmenbedingungen angepasst. Die Anhebung der Gebührentarife ist nach langer Zeit unter anderem deshalb notwendig, um den Mehraufwand der zunehmend komplexen und zeitaufwändigen Prüfungsabläufe auszugleichen. Gleichzeitig werden die Entschädigungssätze der ehrenamtlichen Prüferinnen und Prüfer den üblichen Regelungen der Innungen und sonstigen Ehrenamtsträgern der Handwerkskammer angepasst.